

Hausordnung

Haus und Wohnung bilden das Lebenszentrum des Mieters und seiner Familie. Zum Schutze des individuellen Bereichs, zur Abgrenzung der Interessen der Mieter untereinander und gegenüber der Vermieterin, zur Regelung des Gebrauchs der gemeinschaftlich zu nutzenden Gebäude- und Anlagen dient die Hausordnung.

- ▶ Mit Abschluss des Mietvertrages wird Ihnen ein jeweils gültiges Exemplar der Hausordnung ausgehändigt. Die Hausordnung ist **wesentlicher und rechtsverbindlicher Bestandteil** des Einzelmietvertrages!
- ▶ Sofern in einzelnen unserer Wohnanlagen die **turnusmäßige Reinigung** der gemeinschaftlich genutzten Flächen von Hausmeister- bzw. Reinigungsdiensten durchgeführt wird, entfällt die Pflicht zur Durchführung für die Mietparteien.